



Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 8. Juni 2009, 20.00 Uhr, Schulhaus Niederhünigen

Vorsitzender: Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl

Anwesende Gemeinderäte: alle, ausser Walter Hostettler (entschuldigt, Ferien)

Sekretärin: Elisabeth Neuenschwander

Anwesende Stimmberechtigte: 37 (7.84 %)

Das revidierte Stimmregister weist auf den heutigen Tag

245 stimmberechtigte Frauen und
227 stimmberechtigte Männer auf.
472 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte.

===

Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl begrüsst die Anwesenden und erklärt die Versammlung als eröffnet.

Der Vorsitzende ruft in Erinnerung, dass gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung die Einladung zur Gemeindeversammlung mindestens 30 Tage vorher öffentlich bekanntzumachen ist. Somit ist die heutige Versammlung durch die Publikationen im Amtsanzeiger vom 7. Mai 2009, Nr. 19, und vom 4. Juni 2009, Nr. 23, einberufen worden.

Die an der heutigen Versammlung zu beschliessenden Geschäfte sind wiederum ausführlich in der Hünigen-Post vorgestellt worden. Diese bildet integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.

Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl verweist auf die Rügepflicht. Nach Art. 98 des Gemeindegesetzes ist die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Die Pflicht zur sofortigen Beanstandung entfällt, wenn der betroffenen Person nach den Umständen nicht hat zugemutet werden können, den Mangel rechtzeitig zu rügen. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nicht mehr Beschwerde führen. Ergänzend ist in der Wegleitung zum Gemeindegesetz festgehalten, wonach die nachträgliche Beschwerde nur ausnahmsweise noch möglich ist: Wenn nämlich die Situation so kompliziert oder unübersichtlich war, dass es im Augenblick nicht zumutbar war, den Mangel zu rügen. Diese Rügepflicht hat im übrigen auch in Art. 29 des Organisationsreglementes Aufnahme gefunden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art. 19 des OgR Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, stimmberechtigt sind. Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Der Vorsitzende fragt an, ob alle Anwesenden stimmberechtigt sind.

Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art. 56 des OgR die Versammlung über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen entscheidet. Der Gemeinderat wäre dankbar, wenn für das Verfassen des Protokolls Tonbandaufzeichnungen erfolgen könnten.

Der Vorsitzende fragt an, ob dagegen Einwände bestehen.

Niemand spricht sich gegen die Tonbandaufnahmen aus.

Stimmzähler:

Auf die entsprechende Anfrage des Gemeindepräsidenten stellt sich Herr Bernhard Schwarz freiwillig als Stimmzähler zur Verfügung.

Der Vorsitzende schlägt als zweiten Stimmzähler Herrn Roland Brunner vor. In der Folge werden Bernhard Schwarz und Roland Brunner von der Versammlung als Stimmzähler gewählt.

Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl ersucht die Stimmzähler, die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten der Gemeindeschreiberin mitzuteilen.

Der Gemeindepräsident gibt die Traktandenliste bekannt, welche wie folgt lautet:

1. Gemeinderechnung 2008:
 - a. Bewilligung eines Nachkredites für zusätzliche Abschreibungen
 - b. Genehmigung der Gemeinderechnung 2008
2. Orientierungen des Gemeinderates (u.a. Überarbeitung Wasserversorgungsreglement; Stand der Ortsplanung)
3. Verschiedenes

Gegen die erwähnte Reihenfolge werden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art 32 die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft eintritt, d.h. die Eintretensfrage wird nicht mehr gestellt.

Weiter erinnert Gérard Krähenbühl daran, dass gemäss heutigem OgR das Protokoll nicht mehr durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen ist. Das Protokoll ist spätestens 8 Wochen nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich aufzulegen. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll. Das Protokoll ist öffentlich (Art. 64 OgR). Die Auflage des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2008 ist im Anzeiger vom 15. Januar 2009 publiziert worden. Die Auflage dauerte vom 15. Januar 2009 bis 4. Februar 2009. Einsprachen sind keine erfolgt. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 22. Januar 2009 genehmigt.

VERHANDLUNGEN

Traktandum 1

Gemeinderechnung 2008:

a) Bewilligung eines Nachkredites für zusätzliche Abschreibungen

b) Genehmigung der Gemeinderechnung 2008

Finanzverwalterin Elisabeth Neuenschwander erläutert die Gemeinderechnung 2008 aufgrund der funktionalen Gliederung. Sie gibt insbesondere die innerhalb der einzelnen Funktionen eingetretenen Änderungen gegenüber dem Voranschlag bekannt und begründet diese. Dabei wird ausdrücklich auf die Erläuterungen in der Hünigen-Post und den darin integrierten Zusammenzug verwiesen.

Die Rechnung 2008 schliesst bei Einnahmen von Fr. 2'162'621.85 und Ausgaben in der Höhe von Fr. 2'112'621.85 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 50'000.00 ab. Der Voranschlag hatte mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 75'100.00 gerechnet, dies bei Einnahmen von Fr. 2'104'800.00 und bei Ausgaben von Fr. 2'029'700.00. Der geringere Ertragsüberschuss lässt sich mit den beantragten zusätzlichen Abschreibungen in der Höhe von Fr. 261'750.05 begründen.

Positiv fiel ins Gewicht, dass der Aufwand im Vergleich zum Budget in fast allen Funktionen tiefer gehalten werden konnte. Zu erwähnen sind insbesondere die Funktionen „Allgemeine Verwaltung“ (- Fr. 23'000.00); „öffentliche Sicherheit“ (- Fr. 15'700.00); „Bildung“ (- Fr. 36'000.00); „Soziale Wohlfahrt“ (- Fr. 24'000.00). Der Steuerertrag fiel insbesondere bei den Einkommenssteuern natürliche Personen höher aus. Der veranschlagte Buchgewinn aus dem Baulanderlös konnte nahezu erreicht werden. Nicht zu vergessen sind der höher ausgefallene Beitrag aus dem Finanzausgleich oder die Abgeltung aus dem ehemaligen Spitalverband Oberdiessbach.

Bezüglich Investitions- und Bestandesrechnung verweist die Finanzverwalterin auf die Erläuterungen in der Hünigen-Post. Zudem erwähnt sie, dass die sog. mittel- und langfristigen Schulden dank der Amortisation von Fr. 200'000.00 per 31. Dezember 2008 auf eine Summe von Fr. 731'900.00 reduziert werden konnten. Vor zehn Jahren (Ende 1998) lagen diese noch über 2 Millionen Franken.

Die in der Kompetenz des Gemeinderates liegenden Nachkredite oder die gebundenen Nachkredite belaufen sich auf total Fr. 107'654.15.

Abschliessend erinnert die Referentin an die jährliche EvK-Zuwendung von Fr. 8'000.00 und erläutert die getätigten Ausgaben (wie z.B. Gutscheine für Jungbürger, 1. August-Feier, neuer Fahnschmuck Gemeindehaus, Beitrag an Spielgruppe Bambi, Seniorenfahrt, etc.)

Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl als RC Finanzen zeigt anhand einer Grafik auf, auf welchen Bereichen zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 261'750.05 getätigt worden sind (Gemeindestrassen; Gewässerverbauungen; Sanierung Pausenplatz; Schulhäuser; Gemeindehaus, Diverse Mobilien, EDV-Anlage).

Gestützt auf Art. 33 des Organisationsreglementes eröffnet Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl die Diskussion. Diese wird jedoch nicht benützt und daher gemäss Art. 35 des OqR wieder geschlossen.

Namens des Rechnungsprüfungsorgans gibt Herr Anton Schmutz den Bestätigungsbericht auszugsweise zur Kenntnis. Die Jahresrechnung und Buchhaltung sind geprüft worden. Die Positionen und Angaben der Jahresrechnung sind auf der Basis von Stichproben geprüft worden, ferner sind die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen, die wesentlichen Bewertungsentscheide, etc. beurteilt worden. Anton Schmutz bestätigt, dass er und seine beiden Kollegen, Herr Hans Ulrich Stucki und Herr

Lorenz Thierstein, die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Aufgrund der Prüfung können die Mitglieder des Rechnungsprüfungsorgans bestätigen, dass

- Buchführung und Jahresrechnung den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften entsprechen
- Die unangemeldete Zwischenrevision am 26. September 2008 erfolgt ist
- Die Schlussbesprechung mit einer Vertretung des Gemeinderates am 12. Mai 2009 stattgefunden hat

Herr Anton Schmutz beantragt aufgrund der Rechnungsprüfung vom 12. Mai 2009 die Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 50'000.00 zu genehmigen.

Weiter gibt Herr Schmutz bekannt, dass das Rechnungsprüfungsorgan gemäss Art. 13 des OgR Aufsichtsstelle für den Datenschutz ist. Aus diesem Grunde ist die Handhabung des Datenschutzes durch die Gemeindeverwaltung ebenfalls geprüft worden. Die Prüfung hat ergeben, dass die Gemeindeschreiberin und ihre Stellvertreterin die entsprechenden Vorschriften adäquat und sinngemäss anwenden. Für die Datensicherheit bestehen entsprechende Weisungen, auch dort waren seitens des Rechnungsprüfungsorgans keine Beanstandungen anzubringen.

Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl verliest nochmals den Antrag des Gemeinderates, welcher wie folgt lautet:

- Genehmigung eines Nachkredites zur Vornahme zusätzlicher Abschreibungen in der Höhe von Fr. 261'750.05
- Genehmigung der Jahresrechnung 2008 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 50'000.00
- Zuweisung des Ertragsüberschusses in das Eigenkapital
- Kenntnisnahme der durch den Gemeinderat bewilligten Nachkredite in der Höhe von total Fr. 107'654.15 (gebundene Nachkredite und in der Kompetenz des Gemeinderates liegend).

Gestützt auf Art. 38 des Organisationsreglementes stellt Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl die Frage „Wollt Ihr diese Vorlage annehmen“?

Zuhanden der anwesenden Versammlungsteilnehmer und des Protokolls kann der Gemeindepräsident die einstimmige Genehmigung der Gemeinderechnung 2008 feststellen.

Traktandum 2

Orientierungen des Gemeinderates (u.a. Überarbeitung Wasserversorgungsreglement; Stand der Ortsplanung)

Wasserversorgungsreglement

Die Präsentation des Entwurfes des neuen Wasserversorgungsreglementes erfolgt durch Herrn Gemeinderat Kurt Kuhn als zuständigem Ressortchef.

Zusammengefasst können die Informationen von Kurt Kuhn, welche mittels Beamer erfolgen, wie folgt wiedergegeben werden - wie auch mit dem Hinweis auf die bereits erfolgten Informationen in der „Hünigen-Post“:

- Das Wasserversorgungsreglement datiert aus dem Jahr 1985.
- Die heutigen Gebühren sind nicht mehr kostendeckend
- Es hat eine Anpassung an die übergeordneten Bestimmungen von Bund und Kanton zu erfolgen
- Im neuen Reglement ist der vor einigen Jahren erfolgte Beitritt zum Wasserverbund Kiesental WAKI berücksichtigt

- Mit der neuen Gebührenstruktur sollen die Berechnungsgrundlagen für Wasser und Abwasser vereinheitlicht werden
- Das neue Reglement gliedert sich in die Bereiche Allgemeines, Grundsätze, öffentliche Anlagen, private Anlagen, Finanzierung, Straf- und Schlussbestimmungen
- Das darin enthaltene Gebührenreglement regelt die Anschlussgebühren und Beiträge an private Wasserleitungen
- Die ebenfalls dazugehörige Gebührenverordnung regelt die einmaligen Anschlussgebühren und die jährlich wiederkehrenden Gebühren
- Nicht vorgesehen ist die Einführung einer Löschgebühr. Der Gemeinderat hat beschlossen, auf diese Gebühr zu verzichten, indem der Aufwand für all die erforderlichen Erhebungen letztendlich höher als der Ertrag sein dürfte.
- Kompetenzen: Die Gemeindeversammlung genehmigt das Wasserversorgungsreglement und das Gebührenreglement. Der Erlass der Gebührenverordnung obliegt dem Gemeinderat.
- Die wichtigsten Änderungen betreffen die Gebührenstruktur.
- Die Anschlussgebühren werden neu nach Belastungswerten (BW) erhoben (Fr. 200.00 pro BW - minimal pro Neuanschluss jedoch Fr. 2'500.00).
- Wiederkehrende Gebühren: Neu wird für jede Wohnung die gleiche Grundgebühr erhoben. Dabei sollen die Grundgebühren (fixe Kosten) 40 % abdecken, die Verbrauchgebühr (variable Kosten) 60 %. Die Grundgebühr pro Wohnung wird voraussichtlich Fr. 160.00 betragen, die Verbrauchsgebühr voraussichtlich ab 2010 Fr. 1.50/m³.
- Den Versammlungsteilnehmern wird die Gebührenaufteilung der Kosten und des Ertrages für das Jahr 2008 präsentiert.
- Ebenfalls wird über die Betriebsrechnung des Wasserverbundes WAKI informiert. In diesem Zusammenhang ersucht Kurt Kuhn, grosse Wasserbezüge wenn möglich auf mehrere Tage zu verteilen.
- Anhand von Beispielen werden den Versammlungsteilnehmern Beispiele über die einmaligen Anschlussgebühren und wiederkehrenden Gebühren (aktuell/neu) dargestellt.
- Abschliessend wird aufgezeigt, wie mit der neuen Gebührenstruktur bis ins Jahr 2015 oder 2016 eine kostendeckende Rechnung erreicht werden wird (Anhebung der Verbrauchsgebühr bis 2015 auf Fr. 2.00 / Erhöhung der Grundgebühr bis dahin auf Fr. 165.00.). Gleichzeitig soll das Eigenkapital auf Fr. 40'000.00 gesenkt werden.

Nach dieser Präsentation durch Herrn Gemeinderat Kurt Kuhn erfolgen keine Wortmeldungen.

Stand der Ortsplanung

Diese Orientierung erfolgt durch Herrn Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl als zuständigem RC des Gemeinderates.

Diese Information / Präsentation kann zusammengefasst wie folgt umschrieben werden:

- Ziele der Ortsplanung: Beibehalten der Bevölkerung in Niederhünigen durch moderates Wachstum
- Stärkung des Dorfes / Erhalten der Siedlungsstruktur
- Wohnraum für Familien schaffen
- Beibehalten der bestehenden Infrastruktur
- Keine Hortung von Bauland
- Die Kantonalen Rahmenbedingungen sehen keine Zunahme der Bevölkerung vor, der Wohnzonenbedarf ist mit 0.9 Hektaren vorgegeben
- Die bestehenden Baulandreserven umfassen heute noch zwei Parzellen. Zwei eingezonte Parzellen werden auf Wunsch der Grundeigentümer ausgezont werden, d.h. diese Bereiche werden dem Bedarf von 0.9 Hektaren nicht mehr angerechnet werden.
- Als neues Bauland sind im Moment folgende Gebiete vorgesehen: kleines Gebiet Hünigenstrasse: Dort hätte der Gemeinderat gerne ein grösseres Gebiet eingezont, entsprechende Verhandlungen sind jedoch gescheitert. Im Dorfbereich (Iseli) ist die Erweiterung einer bestehenden Einzonung vorgesehen (Parzelle Nr. 526). Oberhalb

des neuen Wohnhauses von Samuel Streit ist ebenfalls eine kleine Erweiterung der bestehenden Bauzone geplant. Der grösste Bereich soll oberhalb des Gemeindehauses sowie zwischen Gemeindehaus und Bauernhaus Fritz/Esther Gerber eingezont werden. Damit das zustehenden Kontingent von 0.9 Hektaren erreicht werden kann, soll nochmals versucht werden, einen Teil der gemeindeeigenen Parzelle in der Geissrütli einzuzonen. Dies wäre für die Gemeinde auch aus finanzieller Sicht gesehen interessant.

- Die vom Gemeinderat erarbeiteten Richtlinien zur Abgeltung des Planungsmehrwertes werden durch Gérard Krähenbühl ebenfalls erläutert und ein entsprechendes Berechnungsbeispiel präsentiert.
- Das weitere Vorgehen sieht zwei Schritte vor: In einem ersten Schritt soll im sog. geringfügigen Verfahren Parzelle Nr. 526 eingezont werden. Die Unterlagen sind dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung eingereicht worden. Diese Einzonung möchte der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2009 zum Beschluss vorlegen. In einem zweiten Schritt haben nun für die restlichen Parzellen noch verschiedene Detailabklärungen zu erfolgen. Hier hofft der Gemeinderat, dass die Gemeindeversammlung vom Juni 2010 über die gesamte Revision der Ortsplanung befinden kann.
- Speziell verweist der Referent auf die abzuschliessenden Infrastrukturverträge, welche vor den öffentlichen Auflagen unterzeichnet sein müssen.

Im Anschluss an diese Präsentation möchte Herr Bernhard Schwarz wissen, wie hoch der Gemeinderat die Chance schätzt, dass in der Geissrütli zwei Bauparzellen eingezont werden können, dies nachdem das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) bei der Beurteilung des Ortsentwicklungsleitbildes negativ Stellung genommen hatte.

Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl hält fest, dass damals die gesamte Parzelle zur Diskussion gestanden ist. Heute ist die Ausgangslage anders, indem der Gemeinderat beweisen kann, dass verschiedene Verhandlungen für die Einzonung von Bauland negativ verlaufen sind. Deshalb hofft der Gemeinderat, dass mit etwas Hartnäckigkeit dem AGR gegenüber wenigstens diese kleine Einzonung von gemeindeeigenem Land möglich ist.

Zum Stand der Ortsplanung erfolgen keine weiteren Wortbegehren.

Zukunft Amtsanzeiger

Gemeineschreiberin Elisabeth Neuenschwander informiert über die Zukunft des Amtsanzeigers. Nach verschiedenen Verhandlungen steht heute fest, dass auch nach der Bezirksreform per 1. Januar 2010 für das heutige Amt Konolfingen ein „amtlicher Anzeiger“ herausgegeben werden wird, indem es nicht Sinn macht, für 100 Gemeinden der Region Bern-Mittelland einen einzigen Anzeiger erscheinen zu lassen. Die Gemeinden sind auch nach der Bezirksreform verpflichtet, einen amtlichen Anzeiger herauszugeben. In den nächsten Monaten werden die Grundlagen für eine Neuausschreibung der Auftrages (Pacht) sowie für die künftige Trägerschaft erarbeitet werden.

Nach dieser Information erfolgen keine Wortmeldungen.

Traktandum 3

Verschiedenes

Wortmeldungen aus der Mitte der Versammlung

Herr Hans Ulrich Gäumann macht darauf aufmerksam, dass beim Spielplatz Geissrütli das Gras sehr hoch steht und auch Brennesseln gewachsen sind. Für die Benutzbarkeit des Spielplatzes sollten deshalb Gras und Nesseln gemäht werden. Der Gemeindepräsident nimmt dieses Votum zur Prüfung entgegen.

Herr Fritz Aebersold wirft die Frage auf, ob sich der Gemeinderat schon Gedanken für die Umnutzung des alten Feuerwehrdienstes gemacht habe, damit Gerätschaften wie Strassenhobel, Streugerät, Schneepflug etc. vernünftig deponiert werden können. Der Gemeindepräsident nimmt dieses Votum zur Prüfung entgegen.

Herr Peter Rügsegger weist darauf hin, dass die Strassen nach dem langen Winter gelitten haben. Seiner Meinung nach sollten insbesondere die Löcher auf der Oberhünigenstrasse zwischen den Liegenschaften Bieri und dem Gemeindehaus geflickt werden.

Herr Kurt Kuhn nimmt diese Anregung als RC Strassen entgegen und versichert, dass die entstandenen Schäden geflickt werden.

Herr Heinz Geissbühler ist aufgefallen, dass der Schwendlenweg unterhalb der Liegenschaft Fritz Bärtschi durch rutschende Tannen gefährdet ist. Auch rutscht das Strassenterrain selber teilweise ab. Hier sollte etwas unternommen werden.

Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl nimmt dieses Votum zur Prüfung entgegen.

Herr Stefan Steiner weist darauf hin, dass auf der Holzstrasse Bäume und Sträucher zurückgeschnitten werden sollten. Die heutige Situation bezeichnet Herr Steiner als unübersichtlich und gefährlich.

Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl nimmt dieses Votum zur Prüfung entgegen.

Herr Paul Brenzikofer hält in diesem Zusammenhang fest, dass die Waldweggenossenschaft „Laass“ dieses Problem auch kennt. Mit einem Teil der Beiträge werden nun durch die Genossenschaft selber Sträucher und Bäume zurückgeschnitten. Es könnte allenfalls angebracht sein, wenn die Gemeinde solche Arbeiten entlang den Gemeindestrassen in Eigenregie ausführt.

Die Herren Alfred Röthlisberger und Stefan Steiner loben den durch Jakob Durand bestens ausgeführten Winterdienst 2008/2009 und weisen darauf hin, dass sich die neue Organisation mit dem neuen Streugerät bestens bewährt hat. *Applaus der Versammlung!*

Herr Jakob Durand bedankt sich für diese positiven Rückmeldungen.

Das Wort zu Traktandum 3 wird nicht weiter verlangt.

Herr Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl dankt den Versammlungsteilnehmern für ihr Erscheinen. Gleichzeitig lädt er namens des Gemeinderates wie üblich zu einem Umtrunk ein.

Schluss der Versammlung: 21.05 Uhr.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung
Der Präsident: Die Sekretärin:

G. Krähenbühl

E. Neuenschwander